

## **Amtsblatt für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg)**

Online gestellt und somit verkündet in Cappeln am **11.01.2023**

**2. Jahrgang**  
**Nr. 3 / 2023**

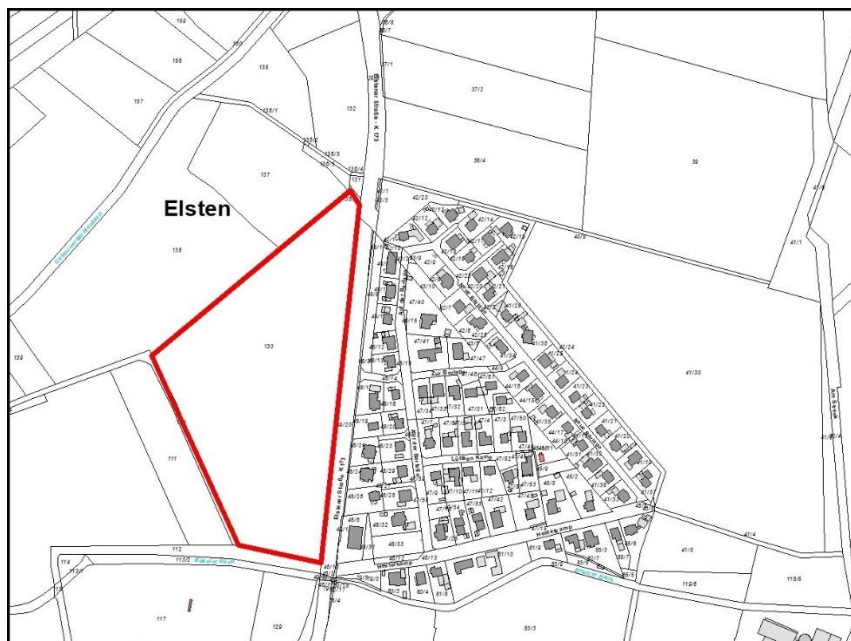
### **Bekanntmachung**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 – „Elsten, westlich Elstener Straße“**

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 – „Elsten, westlich Elstener Straße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 – „Elsten, westlich Elstener Straße“ ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, kann der Planentwurf bis zum **03.02.2023** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Cappel (Oldenburg), Am Markt 3, 49692 Cappel, Zimmer 17, eingesehen werden. Zusätzlich steht der Planentwurf auf der Internetseite der Gemeinde Cappel (Oldenburg) ([www.cappel.de](http://www.cappel.de) → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 03.02.2023 gegeben.

Brinkmann